

## **Mitwirkung prakt. Tierärzte bei der Umsetzung 16.AMG-Novelle/DART**

Landesverband prakt. Tierärzte MV Im Bundesverband bpt  
Vortrag Dr. Karl Henning 5.4.2017 Hicare Rostock

### **Zusammenfassung Vortrag**

One Health ist für Tierärzte seit über 125 Jahren originäre Aufgabe des gesamten Berufsstandes, wenn auch die Bezeichnung One Health erst neueren Datums ist. Tierärzte sind verantwortlich für die Sicherung gesunder Lebensmittel tier. Herkunft. Dies umfasst für die prakt. Tierärzte die Sicherung vor Übertragung von Zoonosen, den Ausschluss von gesundheitsschädlichen Rückständen in Lebensmitteln tier. Herkunft und auch die Bekämpfung der Entstehung und Übertragung von Antibiotikaresistenzen.

Nach einer BfR – Umfrage Jan. 2015 (BfR-Verbrauchermonitor Spezial) sieht eine Mehrheit der Befragten (53%) als Ursache für die Entstehung und Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung. Nur ¼ sieht Humanmed. Ursachen und die Haushaltshygiene wird kaum problematisch gesehen. Tierärzte dürfen als Ausnahmeregelung nach Untersuchung für die bei ihnen in Behandlung befindlichen Tiere Arzneimittel in der tierärztlichen Hausapotheke bevorraten, anwenden und abgeben. Die Abschaffung dieser Ausnahme im Dispensierrecht würde laut KPMG-Gutachten (2015 im Auftrag der Bundesregierung) nicht zur Verbesserung Resistenzsituation Antibiotika führen.

Das Ziel, Antibiotikaresistenzen zu vermeiden, kann nicht allein durch Reduktion der Einsatzmengen erreicht werden. Fehlerhafte Anwendung begünstigt Resistenzen. Im tierärztlichen Berufsstand wurden bereits 2001 mit den Antibiotikaleitlinien der Bundestierärztekammer Maßstäbe gesetzt. 2012 wurden im Bundesverband prakt. Tierärzte weitere Maßnahmen zur Optimierung und Reduktion des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung vorgestellt. Der Deutsche Bauernverband wurde bei der Etablierung des QS-Systems Antibiotikamonitoring in der Tierhaltung wesentlich unterstützt, ab 2014 Einführung des staatlichen Monitoringsystems lt. 16.AMG, die Antibiotikaleitlinien BTK werden laufend überarbeitet, zur Fortbildung dient auch die VETMAB-Fortbildung der BTK, Voraussetzungen für die Diagnostik wurden verbessert. Noch nicht in unserem Sinne geregelt: Mindestpreise für Antibiotika, Werbeverbot.

Seit 2011 wurde der Gesamtverbrauch Antibiotika in der Tiermedizin um minus 50 % von 1706 t 2011 auf 837 t 2015 lt. DIMDI vermindert. Neben den Wirkungen von QS ab 2013 und staatl. HIT-Datenbank lt. 16.AMG (2014, real wirksam ab 2015/2016) müssen auch hervorgehoben werden die vermehrte Aufmerksamkeit prakt. Tierärzte und Landwirte (gesellschaftl. Druck), die ökonomische Situation in Tierproduktion, neue Optionen in Bestandsbetreuung durch moderne Impfstoffe. Ein Verzicht auf den Einsatz von Antibiotika, auch von sogenannten Reserveantibiotika ist in der Tiermedizin aus Tierschutzgründen nicht möglich. Der Entwurf der neuen Tierärztlichen Hausapothekenverordnung fordert umfangreichere Erstellung von Resistogrammen, bei Fluorchinolonen und Cephalosporinen III und IV zusätzlich auch schriftliche Begründung des Einsatzes, vorhergehendes Antibiogramm mit schriftlichem Nachweis Resistogrammerstellung und Ergebnis. Jegliche Umwidmung bei diesen Antibiotika wird untersagt. In DART 2020 (Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie) sind für Tierärzte bes. wichtige Bestandteile Leitlinien Antibiotikaeinsatz Vet, Leitfaden orale Medikation, 16. AMG Novelle, Leitlinien Bestandsbetreuung bpt und die Tierärztliche Hausapotheken VO. Der Leitfaden orale Medikation beinhaltet die Sorgfaltspflicht für fachgerechte orale Applikation an

Tiergruppen, kein Zulassen von Verschleppung von Antibiotika und Vorsorge von Resistenzbildung beim Umgang mit Arzneimitteln. Ziel der 16. AMG Novelle ist Minimierung Antibiotikaeinsatz in Tierproduktion. Tierhalter = Adressat. Er hat zu melden und Maßnahmen zu ergreifen und muss u.U. amtliche Maßnahmen befolgen. Prakt. Tierärzte = Mitwirkung: Anleitung bei Einführung HIT-Datei, bei Tierhalterwunsch Übernahme Eintragungen, QS-Datei-Eintragungen durch TÄ mit Übernahme in HIT möglich, Betriebskennzahlen HIT/QS gemeinsam bewerten, fachlich Minimierungskonzept unterstützen. Auf Grundlage Beratung durch Tierarzt hat ein Tierhalter bei Überschreiten der Kennzahl 1 selbständig Maßnahmen zu ergreifen, bei Überschreiten der Kennzahl 2 einen Minimierungsplan zu erarbeiten und schriftlich der Behörde vorzulegen (in MV LALLF Rostock, Minimalforderungen auf Internetseite Lallf Rostock). Die Behörde kann weitere Maßnahmen festsetzen. Ziel ist das Erreichen einer wirklichen Absenkung des Antibiotikaverbrauches. Betriebsorganisation, Biosicherheit/ Fütterung/Haltung der Tiere, Hygienemaßnahmen, Tierarzneimittleinsatz, Immunprophylaxe, Mitarbeiterqualifikation sind u.a. zu analysieren und daraus sich ergebende Folgerungen für die Verbesserung der Tiergesundheit zu realisieren. Für die Zukunft aus tierärztlicher Sicht wünschenswert: Einführung eines nationalen Resistenzmonitoring Antibiotika in der Tiermedizin, Regularien Maßnahmen 16.AMG bei minimalem Antibiotikaeinsatz endlich festlegen, Weiterentwicklung der 16.AMG-Novelle, Keine überbordende Bürokratie mit neuer TÄHAV und eine Landwirtschaft, welche keine die Physiologie der Tiere überfordernde Leistungen befördert.

Dr. K. Henning, Schwerin